

Stellenausschreibung vom 18. März 2026

Das Landesschulamt Sachsen-Anhalt schreibt eine unbefristete Stelle als

koordinierender pädagogischer Mitarbeiter (m/w/d)
26-03-kPM_LBZ-HBS

ab sofort an der **Carl-Kehr-Schule, Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte in Halberstadt** aus. Die Besetzung steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der Stellen- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an bereits im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt unbefristet beschäftigte pädagogische Mitarbeiter (m/w/d).

Der Arbeitsplatz ist nach **Entgeltgruppe S 15** des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bewertet.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt grundsätzlich in Vollzeit. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden (§ 6 TV-L).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Arbeitszeit des koordinierenden pädagogischen Mitarbeiters (m/w/d), in den sein Arbeitsvermögen in den Ferien nicht benötigt wird, gemäß der Dienstvereinbarung über die Ausgestaltung der Arbeitszeit pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an öffentlichen Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (SVBI. LSA 2014, S. 130) auf die Unterrichtszeit verlagert wird (Ferienumlage).

Das zu besetzende Aufgabenfeld umfasst insbesondere:

- fachliche Koordination und Begleitung der am Schülerwohnheim beschäftigten pädagogischen Mitarbeitenden, insbesondere Leitung von Teambildungsprozessen und fachliche Beratung und Begleitung der Arbeitsteams, Durchführung von Dienstberatungen, Steuerung von Erfahrungsaustauschen, Erstellung von Handlungs-/Verfahrens-anleitungen, Erfassung und Erörterung von Fortbildungsbedarfen sowie Ansprechpartner für alle Belange der im Schülerwohnheim tätigen pädagogischen Mitarbeitenden;
- Mitwirkung beim Gesundheitsmanagement;
- fachliche Beratung und Begleitung bei der Zusammenarbeit mit Praktikanten;
- fachliche und organisatorische Mitwirkung bei der Erstellung und der Umsetzung des Konzeptes für das Schülerwohnheim;
- erster Ansprechpartner und Schnittstelle zwischen der Schulleitung und der am Schülerwohnheim tätigen pädagogischen Mitarbeitenden;
- Planung und Organisation der personellen und fachlichen Abläufe im Schülerwohnheim und Abstimmung mit der Schulleitung;
- Überwachung und Umsetzung der Dienstpläne, insbesondere kurzfristiger Dienstplanänderungen;
- Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten/Institutionen;
- pädagogische Aufgaben und Kontaktzeit in der Wohngruppe (Unterstützung, Förderung und Kontrolle der Körperhygiene, Erstversorgung erkrankter Schülerinnen und Schüler, Durchführung von Zimmer- und Essensaufsichten, Durchsetzung individueller Lernzeiten, Unterstützung bei der Einnahme von Mahlzeiten und Medikamenten, Durchführung und Begleitung von Freizeitaktivitäten),

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als staatliche anerkannter Erzieher (m/w/d) oder
- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Sozialpädagoge (m/w/d) oder
- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Heilpädagoge (m/w/d) oder
- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger (m/w/d)

Die Wahrnehmung der Aufgabe erfordert:

- Kenntnisse in der pädagogischen Mitarbeit in Wohnheimen/Schülerwohnheimen
- ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein;
- ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit;
- Organisationsgeschick, Genauigkeit und Teamfähigkeit;
- Durchsetzungsvermögen und die Fähigkeit zum Anleiten von Personal.

Wünschenswert sind darüber hinaus:

- berufliche Erfahrungen in der pädagogischen Mitarbeit in Schülerwohnheimen sowie berufliche Erfahrungen in der pädagogischen Mitarbeit mit behinderten Kindern mit verschiedenen Behinderungsgruppen bzw. -bildern;
- gute EDV-Kenntnisse.

Bewerbungsverfahren:

Die Bewerbung, bestehend aus einem **Bewerbungsschreiben**, einem **Lebenslauf** und den **Nachweisen zur fachlichen Qualifikation** und erfolgt per E-Mail an die E-Mail-Adresse

LSCHA-Lehrereinstellungen@sachsen-anhalt.de

Die Bewerbung erfolgt unter Angabe der Stellennummer **26-03-kPM_LBZ-HBS**.

Bewerbungsschluss ist am **27. März 2026**.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.
Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Als Ansprechpartner für fachliche Fragen steht Ihnen die Schulleiterin Frau Christine Brendel unter der Telefonnummer 03941 678 703 zur Verfügung. Für personalrechtliche Fragen können Sie sich an Frau Katja Hermann, Referat 33 – Sachgebietsleiterin unter der Telefonnummer 0391 567 5827 wenden.



**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:
Datenschutzhinweise für Bewerber/innen
gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung**

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist das Landesschulamt Sachsen-Anhalt.

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des Landesschulamtes richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für das Landesschulamt sowie für den dortigen Datenschutzbeauftragten lauten:

Herr Andreas Merkel

Postanschrift: Landesschulamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)

Telefon: 0391 567 5889

E-Mail: lscha-datenschutzbeauftragter@sachsen-anhalt.de

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung
- die mitgesandten Unterlagen

Informationen über eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger

Ihre Daten werden vom Landesschulamt verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens automatisch gelöscht. Dieses gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen beim Landesschulamt gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und den Zweck der Speicherung.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen, die Einschränkung der Verarbeitung, sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, Tel.:0391/818030) zu beschweren.